

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0224/1
81 - Stadtwerke			Datum: 14.06.2023
Bearb.:	Schellmann, Nico	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	14.06.2023	Entscheidung

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas zum 01.10.2023

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas der Stadtwerke Norderstedt“ wird aufgrund des Beschlusses des Stadtwerkeausschusses vom 14.06.2023 mit Wirkung zum 01.10.2023 in der Fassung der **Anlage 01** zur Vorlage Nr. B 23/0224/1 vorgenommen.

Sachverhalt:

I. Begründung und Auswirkung der Preisanpassung

Die seit der letzten Preisanpassung weiter gesunkenen Beschaffungskosten beeinflussen die bereits beschafften Gasmengen im Lieferjahr 2023 nicht mehr. Lediglich der Ausgleich der beschafften Gasmengen zu den durch den Letztverbraucher abgenommenen Mengen erfolgt im Lieferjahr 2023. Aufgrund der noch unsicheren Versorgungslage mit Gas in diesem Winter, bleibt das Risiko für Preisausbrüche nach oben weiterhin hoch.

Die zur Kalkulation der Preisanpassung zum 01.10.2023 berücksichtigten Risiken liegen in unplanbaren Verbrauchsschwankungen sowie dem kurzfristigen Ausgleich dieser, am Spotmarkt.

Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen zahlt ab dem 1. Oktober 2023 der Haushalt im Grundversorgungstarif der Stadtwerke Norderstedt einen Grundpreis von 109,00 Euro jährlich (entspricht monatlich 9,08 Euro) und 16,06 Cent pro Kilowattstunde. Für einen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 17.000 Kilowattstunden bedeutet die Preisanpassung somit eine Erhöhung von 282,20 Euro bezogen auf ein gesamtes Kalenderjahr oder bezogen auf das Jahr 2023 eine Erhöhung von 88,64 Euro, sofern keine weitere Preisanpassung im Jahr 2023 erfolgt.

(Alle Angaben inklusive MwSt., ohne Berücksichtigung der Gaspreisbremse)

Eine detaillierte Herleitung der vorgeschlagenen Preisanpassung erfolgt in den Erläuterungen in **Abschnitt III.** zu dieser Beschlussvorlage.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

II. Rechtliche Grundlagen

1. Grundversorgung

Die beschriebenen Änderungen der Beschaffungskosten für Erdgas wirken sich auf alle Gasversorgungsangebote der Stadtwerke Norderstedt aus. Bei dem Angebot einer Grundversorgung handelt es sich jedoch um eine Leistung, die alle Kundinnen und Kunden im Netzgebiet der Stadt Norderstedt, auch in Notsituationen (z.B. im Rahmen der Ersatzversorgung bei Ausfall eines Drittlieferanten) in Anspruch nehmen können.

Grundversorger im jeweiligen Netzgebiet ist das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden beliefert. Der Grundversorger ist verpflichtet, jeden Haushaltskunden mit Erdgas zu beliefern (Kontrahierungszwang), und dies zu öffentlich bekannt gegebenen und im Internet veröffentlichten Preisen. So ist sichergestellt, dass alle Haushalte, für die der jeweilige Grundversorger zuständig ist, Energie zu den gleichen Bedingungen und Preisen erhalten können.

Da es sich beim Grundversorgungstarif somit um ein allgemeines, privatrechtliches Entgelt handelt, beschließt der Stadtwerkeausschuss gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung über die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu veröffentlichten sind. Für die bevorstehende Preisänderung wäre dies der 19.08.2023. Aus diesem Grund wird der Stadtwerkeausschuss gebeten, darüber am 14.06.2023 zu beraten und entsprechend der Beschlussvorlage (Nachtrag/Tischvorlage) zu beschließen.

2. Beschlussverfahren im Stadtwerkeausschuss

Die Änderungen der Gasbeschaffung sind auf dem aktuellen Stand und fließen in die Gaspreisänderung für die Grundversorgung mit ein. Ist bis Ende Juli absehbar, dass dieser Beschluss die aktuelle Marktentwicklung nicht mehr abbildet und sich die Kostenbestandteile drastisch zum 01.10.2023 verändern, behalten wir uns vor, nach Rücksprache und Zustimmung des/der Stadtwerkeausschussvorsitzenden gegebenenfalls am 09.08.2023 eine Sondersitzung einzuberufen.

III. Erläuterungen und Herleitung der Preisanpassung für die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas der Stadtwerke Norderstedt“ zum 1. Oktober 2023.

Kostenbestandteile des Preises für die Grundversorgung mit Erdgas

Der Erdgaspreis für die Grundversorgung setzt sich zusammen aus drei wesentlichen Bestandteilen: Kosten für die regulatorischen Preisbestandteile (Netznutzung), Kosten für die staatlich veranlassten Preisbestandteile sowie übrige Kosten, in welchen u.a. die Kosten für die Beschaffung enthalten sind.

1. Entwicklung der regulatorischen Preisbestandteile - Kosten für die Nutzung des Erdgasverbundnetzes

Die Kosten für die Nutzung des Erdgasnetzes wurden gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur bis zum 31.12.2022 für das Jahr 2023 veröffentlicht. Die Kosten werden von der Bundesnetzagentur geprüft und genehmigt. Sie sind abhängig von dem jeweiligen Jahresverbrauch sowie der Zählergröße. Zu einer Veränderung der Kosten seit der letzten Preisanpassung zum 01.04.2023 kommt es aktuell nicht.

2. Entwicklung der staatlich veranlassten Preisbestandteile

Durch die Energiekrise hat die Bundesregierung die jährliche Erhöhung der CO₂-Bepreisung nach dem BEHG für das Lieferjahr 2023 ausgesetzt, sodass diese in ihrer Höhe unverändert bleibt. Zum 01.07.2023 wurde die neue Speicherumlage in Höhe von 0,059 Ct/kWh um 0,086 Ct/kWh auf 0,145 Ct/kWh erhöht. Alle bisherigen Umlagebeträge bleiben auch in diesem Jahr in ihrer Höhe weiterhin unverändert.

In der nachfolgenden Tabelle „Herleitung der Grundversorgungspreise Erdgas“ sind diese im Einzelnen dargestellt.

3. Entwicklung der Großhandelspreise für Erdgas

Die Erdgasbeschaffung der Stadtwerke erfolgt über eine strukturiert beschaffte Grundlastlieferung, der sog. Bandlieferung, über einen Zeitraum von 24 Monaten vor Lieferbeginn.

Die Erdgasbeschaffung für das Lieferjahr 2023 ist bereits abgeschlossen, die aktuellen Preisrückgänge an den Energiemärkten haben somit keine Auswirkungen auf den Beschaffungspreis des aktuellen Lieferjahres. Die Risiken für die Gasbeschaffung liegen aktuell in unplanbaren Verbrauchsschwankungen sowie dem kurzfristigen Ausgleich dieser am Spotmarkt.

Die Kostensteigerung seit dem letzten Beschluss zur Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ beträgt zum 01. Oktober 2023 0,400 Ct/kWh im Arbeitspreis.

4. Nachholung des Preisanpassungsbedarfs der Quartale 1-3 in 2023

Durch die Ermittlung des Anpassungsbedarfs für das Kalenderjahr, wurden die überschüssigen Einnahmen aus dem 1.-3. Quartal auf das Quartal 4 in 2023 umgelegt. Diese Nachholung entspricht 1,061 Ct/kWh im Arbeitspreis und hat die Verkaufspreise entsprechend erhöht.

Die Erhöhung zum 01.10.2023 beträgt dementsprechend 1,55 Ct/kWh.

(Alle Angaben zzgl. MwSt.)

Herleitung des Preisanpassungsbedarfs

Die nachfolgende Tabelle zeigt detailliert die Veränderung der Preisbestandteile:

Beispiel: Zählergröße G4, Verbrauch: 17.000 kWh / a	Stand 01.04.2023, netto		Prognose 01.10.2023, netto		Differenz, netto	
	Grundpreis in € / Jahr	Arbeitspreis in Ct / kWh	Grundpreis in € / Jahr	Arbeitspreis in Ct / kWh	Grundpreis in € / Jahr	Arbeitspreis in Ct / kWh
A. Kostenveränderungen	101,87	13,4467	101,87	13,9325	0,00	0,4858
I. regulatorische Preisbestandteile (Netzentgelte), davon						
- Arbeitspreis		0,9146		0,9146		0,0000
- Grundpreis	81,95		81,95		0,00	
- Entgelte Messung	6,96		6,96		0,00	
- Entgelte Messstellenbetrieb	12,96		12,96		0,00	
Σ I.	101,87	0,9146	101,87	0,9146	0,00	0,0000
II. staatlich veranlasste Preisbestandteile, davon						
- Energiesteuer		0,5500		0,5500		0,0000
- Konzessionsabgabe		0,2700		0,2700		0,0000
- CO2-Abgabe nach BEHG		0,5461		0,5461		0,0000
- Bilanzierungsumlage		0,5700		0,5700		0,0000
- Speicherumlage		0,0590		0,1450		0,0860
Σ II.	0,00	1,9951	0,00	2,0811	0,00	0,0860
III. Übrige Kosten						
- Beschaffung, Vertrieb, EK- Verzinsung		13,0002		13,4000		0,3998
- Umrechnung der Kostenänderung Übrige Kosten auf Quartal II-IV/2023 (01.04.2023)		-2,4632		-2,4632		0,0000
Σ III.	0,00	10,5370	0,00	10,9368	0,00	0,3998
B. Umrechnung Kostenänderungen auf Quartal IV/2023						1,547
C. Marktanpassung Verkaufspreise	durchschnittlich für Verbrauch Grundversorgung (rd. 17.000 kWh/Kd./a)				1,547 Ct/kWh	
					davon:	davon:
- Grundpreis	101,87		101,87		0,00	
- Arbeitspreis		13,46		15,01		1,55
D. Preisanpassung brutto (7%)	109,00	14,40	109,00	16,06	0,00	1,66

Die Werkleitung empfiehlt demnach, die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ zum 01.10.2023 um 1,66 Ct/kWh brutto (1,55 Ct/kWh netto) im Arbeitspreis zu erhöhen.

Anlagen:

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas (Preisblatt)